

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

17. Jahrgang

Wittmund, den 1. November 1996

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Bekanntmachungen des Landkreises

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 1996	81
Jahresrechnung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 1994	81

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 1996

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neufassung vom 22. 8. 1986 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Friedeburg am 26. 9. 1996 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen erhöht um und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf die Ausgaben vermindert um und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	200000,- DM 20200000,- DM 20400000,- DM 400000,- DM
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen erhöht um und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf die Ausgaben erhöht um und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	100000,- DM 7800000,- DM 7900000,- DM 100000,- DM 7800000,- DM 7900000,- DM

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1474000,- DM um 1380000,- DM gesenkt und damit auf 94000,- DM neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 740000,- DM um 1030000,- DM erhöht und damit auf 1770000,- DM neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Friedeburg, den 26. September 1996

Behrends

Bürgermeister

(L. S.)

Hinrichs

Gemeindedirektor

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1996 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - NGO - in der Fassung vom 22. 8. 1996 (Nds. GVBl. S. 382) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wittmund - Kommunalaufsicht - am 9. 10. 1996 unter dem Aktenzeichen 20/082-01/Fri erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 4. 11. 1996 bis zum 12. 11. 1996 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 17, öffentlich aus.

Friedeburg, den 1. 11. 1996

Der Bürgermeister

Jahresrechnung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 1994

Gemäß § 101 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) gebe ich bekannt, daß der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1996 den nachstehenden Beschluß gefaßt hat:

Es wird festgestellt, daß die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 1994 gemäß der Festsetzung durch die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Beschlüssen nach § 89 NGO ordnungsgemäß geführt worden ist. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 1994 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 1994 und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 4. bis 12. November 1996 öffentlich zur Einsicht im Rathaus, Kämmeri, 26465 Langeoog, aus.

Langeoog, den 30. Oktober 1996

Inselgemeinde Langeoog
Der Gemeindedirektor
Frerich Göken